

## Beschlüsse des Planungsausschusses in der 55. Sitzung am 16. April 2013

- Die Sitzungsniederschrift der Planungsausschusssitzung vom 12. März 2013 wird genehmigt.
- **Anbringung einer Werbeanlage, Pfarrgasse 1, Fl.Nr. 441/0**  
Die Entscheidung wird zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, mit dem Antragsteller Gespräche wegen einer farblich abgestimmten Fassadenbeschriftung zu führen
- **Errichtung einer Produktionshalle mit Bürotrakt und Betriebsleiterwohnung, Sebastian-Münster-Straße, Fl.Nr. 941/6**  
Zur Verwirklichung des Bauvorhabens werden Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der westlichen, nördlichen und östlichen Baugrenze (Festsetzung Nr. 1.3) sowie hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Traufhöhe (Festsetzung Nr. 2.2), der Dachform und Dacheindeckung (Festsetzung Nr. 2.1) des Bebauungsplanes Nr. 11 „Galgenbuck“ erteilt.
- **Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Untertief 18, Fl.Nr. 532**  
Der Planungsausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.
- **Tektur: Neubau Stützpunktfeuerwehrzentrums in Bad Windsheim, Uffenheimer Straße 9, Fl.Nr. 2173/0**  
Der Planungsausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung des EDEKA-Marktes Blümlein“; Aufstellungsbeschluss**  
Die Vorstellung des Verkehrskonzeptes zur geplanten Erweiterung des EDEKA-Marktes Blümlein wird zur Kenntnis genommen. Der Planungsausschuss stellt fest, der Lösung der verkehrlichen Situation komme besondere Bedeutung zu. Eine verträglichen Lösung für die verkehrsneuralgischen Punkte (Zeughausstraße, Westring, Oberntiefer Straße) ist zu gewährleisten.

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat für den Bereich zwischen der Oberntiefer Straße und der Zeughausstraße die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 65 „Erweiterung des EDEKA-Marktes Blümlein“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücknummern 883/8, 2200, 2204/4, 2207, 2207/1, 2210/1, 2480/1, 2480/11 und Teilflächen aus den Flurnummern 874/2 und 884/1 der Gemarkung Bad Windsheim.

- **Demographischer Wandel; Ortskernrevitalisierung**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat in Bad Windsheim das Thema „Demographischer Wandel – Ortskernvitalisierung“ weiter zu verfolgen und eine Bestandserhebung durchzuführen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Stadtrat vorgestellt und über weitere Schritte entscheiden.

- **LEADER-Maßnahmen;**

- **Lückenschluss des Aischtalradweges zwischen Urfersheim und Bad Windsheim**
- **Neugestaltung des ehemaligen Waaghaus Ickelheim zum Unterstellhäuschen mit offenem Bücherregal „Für jung und alt“ und Informations-Schaukasten für Bürger und Besucher**
- **Errichtung einer Figurenbeute im Kurpark von Bad Windsheim**
- **Errichtung eines Karpfenspielgerätes im Kurpark von Bad Windsheim**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Maßnahmen

1. „Lückenschluss des Aischtalradweges zwischen Urfersheim und Bad Windsheim“ mit einem Kostenvolumen von bis zu 40.000,00 Euro inkl. MWSt. und Baunebenkosten,
2. „Neugestaltung des ehemaligen Waaghaus in Ickelheim zum Unterstellhäuschen mit offenem Bücherregal ‚Für jung und alt‘ und Informations-Schaukästen für Bürger und Besucher“ mit einem Kostenvolumen von bis zu 31.843,70 Euro inkl. MWSt. und Baunebenkosten,
3. „Errichtung einer Figurenbeute im Kurpark von Bad Windsheim“ mit einem Kostenvolumen von bis zu 8.890,00 Euro inkl. MWSt. und Baunebenkosten,
4. „Errichtung eines Karpfenspielgerätes im Kurpark Bad Windsheim“ mit einem Kostenvolumen von bis zu 35.700,00 Euro inkl. MWSt. und Baunebenkosten zuzustimmen.

Zu Ziffer 1: Die Maßnahme ist wie von der LAG Aischgrund vorgeschlagen gemeinsam mit der Gemeinde Illesheim (die ebenfalls Antrag für diese Strecke eingereicht hat) durchzuführen.

Zu Ziffer 4: Die Finanzierung dieses Projekts ist über einen noch aufzustellenden Nachtrags-haushaltsplan für die Jahre 2013/2014 vorzusehen, um die knappen Haushaltsmittel für die Erneuerung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen nicht einzuschränken.

Für die Maßnahmen wird über die LAG Aischgrund im Rahmen von „LEADER in ELER“ eine Zuwendung beantragt.

- **Neubau Geh- und Radweg an der St 2252 zwischen B 470 und Kreisverkehr Illesheimer Straße; Regelung der Baulast**

Die Stadt Bad Windsheim begrüßt ausdrücklich den Bau des Geh- und Radweges, um eine wichtige Verbindung im Radwegenetz zu schließen. Der Übernahme der Baulast wird wie folgt zugestimmt:

Für das ca. 30 Meter lange Teilstück des Weges in der Gemarkung Bad Windsheim – südlich der Rannach – übernimmt die Stadt Bad Windsheim die Baulast.

Die Stadt Bad Windsheim lehnt die Auslegung der Rannachbrücke zur Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr und eine entsprechende Übernahme der Baulast ab. Eine vereinfachte Ausführung als Geh- und Radwegbrücke ist ausreichend.

- **Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Staatsstraße 2253 von Bad Windsheim bis Rüdelsbrunn**

Die Stadt Bad Windsheim beabsichtigt den Bau von straßenbegleitenden Geh- und Radwegen entlang der Staatsstraße 2253 von Bad Windsheim (ab Anschluss Erkenbrechtshofen) bis zur Gemarkungsgrenze.

- **Festsetzung Überschwemmungsgebiete der Aisch im Bereich der Stadt Bad Windsheim; Stellungnahme**

Die Stadt Bad Windsheim nimmt die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete zur Kenntnis.

- **Berolzheim; Ausbau der Gehwege an Staatsstraße St 2253**

Die Gehwege entlang der Staatsstraße 2253 in Berolzheim sollen entsprechend dem dargestellten Umfang und Bauweise im Zuge der aktuellen Baumaßnahme in Pflasterbauweise neu hergestellt werden. Die Firma NEWO-Bau wird mit den zusätzlich notwendigen Leistungen beauftragt.